

Stadt ohne Kirchen – nur eine Legende?

Eine besondere Kirche

Ein Geschenk zum Geburtstag

Am 8. September 1979 feierte Prälat Holling seinen 71. Geburtstag. Die Stadt Wolfsburg machte ihm ein eigenartiges Geschenk: Band 1 der Texte zur Geschichte Wolfsburgs „Dokumente zur Kirchenplanung in der Stadt des KdF-Wagens“. In dieser Dokumentation wurde die These vertreten, dass – entgegen den Behauptungen von Pastor Holling – die Stadt des KdF-Wagens keineswegs als „Stadt ohne Kirchen“ geplant gewesen sei. In einem Zeitungsartikel wurde diese These am 6. Juli 1979 veröffentlicht und wird seither von vielen für wahr gehalten.

Was sagt die Urkunde?

Bis dahin galt: Wolfsburg wurde als „Stadt des KdF-Wagens“ im Jahre 1938 gegründet und war von den damaligen Machthabern als „Stadt ohne Kirchen“ geplant. Diese Überzeugung prägt auch die Urkunde der Grundsteinlegung und ist immer wieder erneuert worden:

Vor 12 Jahren wurde mit dem Bau der Stadt begonnen, der Bau einer Kirche aber aus antichristlicher Einstellung verneint. Der Glaube und die Kraft des Christentums siegten über dieses Vorhaben.

Man spürt, wie wichtig die Beantwortung der oben gestellten Frage für das Selbstbild der Gemeinde ist. Daher werden wir uns in dieser Schrift mit Hilfe von Dokumenten und Zeitzeugen ausführlich mit dieser Auffassung auseinandersetzen und belegen, dass es sich keineswegs um eine verklärende Legende handelt, sondern um harte Wahrheit.

Stadt ohne Kirchen?

Unter fetter Überschrift **„Glockenschlag war doch eingepflanzt“** konnte man am 6.7.1979 in der Zeitung die nachfolgenden Sätze lesen

Als die ausgedehnten Wälder, Wiesen und Felder um die Wolfsburg im Allertal zum Bauland für das Volkswagenwerk und die zu gründende „Stadt des KdF-Wagens“ erklärt wurden, sollte nach ungeschriebenem Gesetz über den „Dächern neuen Gründung kein Glockenschlag erschallen.“ So war, vor noch nicht langer Zeit in der Zeitung zu lesen und so hat es sich im öffentlichen Bewußtsein der Stadt weitgehend eingepflanzt. Aus dem Eindruck der Menschenfeindlichkeit des Nationalsozialismus heraus ist die Vorstellung entstanden, daß für die „Stadt des KdF-Wagen~“ als einer „vorbildlichen deutschen Arbeiterstadt“ (Hitler) des Nationalsozialismus von Anfang an keine Kirchen vorgesehen waren. Dies trifft durchaus nicht zu. Die im Stadtarchiv vorhandenen und jetzt erschlossenen Quellen korrigieren diese Vorstellung und liefern ein anderes Bild der historischen Realität.

Ein falscher
Eindruck?

Wer den Artikel allerdings zu Ende liest, stößt dann auch auf folgende Formulierungen, die den eingangs erweckten Eindruck widerlegen, so dass schon die Überschrift des Artikel irreführend ist. Allerdings wirken derartige Pauschalurteile bis heute nach, so dass eine Auseinandersetzung mit ihnen nicht überflüssig ist.

Erst jetzt (Anmerkung: 1940) wurde - offenbar auf persönliche Weisung Hitlers - die weitere Planung der Kirchengebäude eingestellt. Am 28. November 1940 teilte nämlich Generalbauinspektor für die Reichshauptstadt, Speer, (aus Berlin, „z. Z. Obersalzberg“!) Koller folgendes mit: Kirchenbauplätze können in der Stadt des KdF-Wagens nicht ausgewiesen werden, da die Planung hier nicht abgeschlossen ist und auch in absehbarer Zeit nicht abgeschlossen werden kann,

Man schloss aus der erst ab 1940 deutlich werdenden Ablehnung von Kirchenbaugrundstücken, dass bis dahin Hitler als das Hitler-Regime den Bau von Kirchen „angeordnet“ Kirchenförderer? habe:

Die Akten des Stadtarchivs zeigen also, daß erst ab diesem Zeitpunkt die Vorstellung zutrifft, daß in der „Stadt des KdF-Wagens“ keine Kirchen gebaut werden sollten, wobei sie übrigens einen interessanten Widerspruch deutlich machen: Es war ein und dasselbe Regime, das den Kirchenbau der „Stadt des KdF-Wagens“ anordnete, dann aber auch wieder untersagte.

Aus der Sicht der Lokalgeschichte heraus kann dieser Widerspruch nicht geklärt werden. Er ist nur zu verstehen, wenn man sich einer höheren Ebene zuwendet und sich allgemein mit der Kirchenpolitik des Nationalsozialismus auseinandersetzt.

Unter Verwendung bisher teilweise nicht bekannter Dokumente – die wir im Folgenden wiedergeben - kann vorab festgehalten werden:

1. Hitler selbst hat ausdrücklich und entschieden den Bau von Kirchen in den von ihm gegründeten oder zum Ausbau im nationalsozialistischen Sinne bestimmten Städten abgelehnt.
2. Die kirchlichen Stellen haben sich selbstverständlich von Anfang an um den Bau von Kirchen bemüht. Das Stadtbaubüro hat im Bebauungsplan entsprechende Grundstücke ausgewiesen.
3. Die wirkliche Haltung der Nationalsozialisten zum Kirchenbau in der neuen Stadt kann auch aus den Maßnahmen gegen die normale Seelsorge abgelesen werden: Sollten wirklich jene, die schlichte Gottesdienste zu verhindern trachteten, den Bau von Kirchen „angeordnet“ haben?

Hitler lehnt den Bau von Kirchen ab

Der oben beklagte Widerspruch zwischen einer Duldung von Planungen einerseits und der Ablehnung des Baus von Kirchen andererseits lässt sich mit zwei im Bundesarchiv vorhandenen Dokumenten lösen, die belegen, dass Hitler den Bau von Kirchen nicht angeordnet sondern abgelehnt hat. Angeordnet hat er die Geheimhaltung dieser Entscheidung.

Hitlers Nein zu Kirchen

Der Generalbauinspektor Berlin, den 18.
Juni 1939
für die Reichshauptstadt z.Zt. Obersalzberg

Herrn
Reichsminister für die kirch-
lichen Angelegenheiten
Hanns K e r r l
Berlin W 8
Streng vertraulich!

Sehr geehrter Parteigenosse Kerrl,

Der Führer hat heute eindeutig entschieden, daß in den neuen Siedlungen, wie z.B. Linz, Fallersleben, bei den Hermann Göring-Werken usw. keine Bauplätze für Kirchen vorgesehen werden sollen; ich bitte Sie, von dieser Entscheidung des Führers Kenntnis zu nehmen.

Bei dieser Entscheidung waren Reichsleiter Martin Bormann und Generalinspektor Dr. Todt zugegen.

Heil Hitler!
Gez. Speer

Quelle:
Bundesarchiv BA R 18/5471 Reichsministerium des Inneren

Damit ist klar belegt: **Hitler wollte eine Stadt ohne Kirchen!**
Aber er wollte diese Entscheidung geheim halten, wie sich aus dem folgenden Schreiben ergibt:

München, den 28. Juli 1939
Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
Der Stellvertreter des Führers
III D-La. 3320/4/9.2172 g.A.

Geheim!

An den
Herrn Reichsininister des Inneren
z.Hd. Herrn Amtsrat Paul Weber
-oder Vertreter im Amt-
Berlin NW 40

Hitlers geheime
Entscheidungen
aus 1939

Königsplatz 6

Betrifft: Bereitstellung von Grund und Boden
zur Errichtung von Kirchen

Der Führer hat entschieden, daß in den Großsiedlungen, die jetzt in Linz, Fallersleben, bei den Hermann Göring-Werken usw. gebaut werden, Kirchnerneubauten nicht vorzusehen seien. Der Führer hat bei dieser Gelegenheit auch die Frage, ob für einen etwaigen späteren Bedarf Plätze für Kirchenbauten freizuhalten seien, entschieden verneint.

Dieser Entscheidung des Führers kommt grundsätzliche Bedeutung auch für alle anderen Fälle zu, in denen über die Frage entschieden werden muß, ob bei Anlegung neuer Siedlungen Kirchnerneubauten vorzusehen oder Plätze für Kirchenbauten freizuhalten sind.

Ich bitte Sie, die in Frage kommenden Herren Reichsminister, die Leiter der Ihnen nachgeordneten Behörden und die Gemeindeleiter in geeigneter Weise auf die sich aus der Führerentscheidung ergebenden Folgerungen hinzuweisen. Allerdings möchte ich Sie bitten, hierbei jeden Hinweis darauf, daß eine Entscheidung des Führers in dieser Frage vorliegt, zu vermeiden.

Zu Ihrer Kenntnis füge ich Abschrift des Schreibens des Generalbauinspektors für die Reichshauptstadt vom 18. Juni 1939 an den Herrn Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten bei.

Heil Hitler! i.V.

Gez. Bormann

1 Anlage

Quelle:

Bundesarchiv BA R 18/5471 Reichsminister des Inneren

Die Täuschung
wird angewiesen

Hitler wollte die Öffentlichkeit über seine Absichten täuschen (was ihm – wie die Ausführungen in der oben zitierten Darstellung der Stadt Wolfsburg belegt – offensichtlich auch über den Tod hinaus gelungen ist).

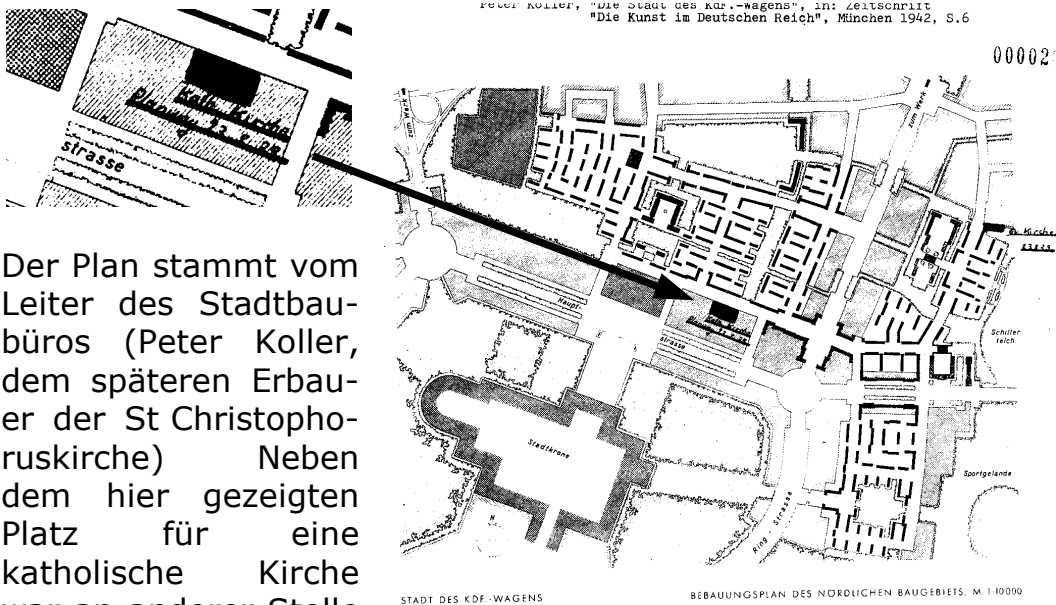
In seiner Hitler-Biografie (Augsburg 2000) schreibt Allan Bullock:

S 371: „In seinen politischen Betrachtungen hielt Hitler mit seinem Antiklerikalismus zurück, da er sich nur zu sehr der Gefahr bewusst war, dass eine Verfolgung die Kirche nur stärken konnte.“

Dieser Verlogenheit Hitlers sind viele zum Opfer gefallen – sollte das heute immer noch der Fall sein?

Grundstücke für Kirchen werden ausgewiesen

Der eigentliche Beleg, den das Stadtarchiv für seine These anführt, ist ein Plan der neuen Stadt, in dem unter den 23.9.39 Kirchengrundstücke eingezeichnet sind:



Ein Bebauungsplan aus 1939

Der Plan stammt vom Leiter des Stadtbaubüros (Peter Koller, dem späteren Erbauer der St Christophoruskirche) Neben dem hier gezeigten Platz für eine katholische Kirche war an anderer Stelle

ein Grundstück für eine evangelische Kirche vorgesehen.

Interessanterweise sind diese Pläne zu einem Zeitpunkt erstellt worden, als die ablehnende Entscheidung von Hitler schon gefallen war – allerdings geheim gehalten wurde.

Kannte die katholische Kirche denn diese Pläne nicht, als sie in der Urkunde des Grundsteins die These „Stadt ohne Kirchen“ festschrieb? Im Gegenteil – die katholische Kirche berief sich auf diesen rechtskräftigen Bebauungsplan, als sie im Jahre 1949 die Erstaussstattung beantragte (aus einem Schreiben des Bischöflichen Generalvikariats an die Stadt Wolfsburg vom 3. Juni 1950 – Auszug):

Die Kirche kannte diese Pläne

Betrifft: Kirchlicher Erstattungs-Anspruch im Gebiet der Stadtgemeinde Wolfsburg
Nach dem Preußischen Gesetz vorn 10. August 1904 (in der Fassung vom 6. Dezember 1918) betreffend die; Gründung neuer Ansiedlungen in den Provinzen Ostpreußen, Westpreußen, Brandenburg, Pommern, Schlesien, Sachsen und Westfalen das durch das. Preußische Gesetz vorn 23. Mai 1930 auf die Provinz Hannover ausgedehnt wurde, hätten die Vorstände der beteiligten Kirchengemeinden bei der Gründung der Volkswagenstadt Wolfsburg gehört werden müssen, da ohne jeden Zweifel infolge der Ansiedlung eine Änderung oder Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse unbedingt erforderlich war (vgl. § 17 des Gesetzes). Es hätte dann auf Antrag der beteiligten Kirchen dem Veranlasser der Ansiedlung die Auflage gemacht werden müssen, diejenigen Leistungen auf seine Kosten auszuführen, die notwendig waren, um die kirchlichen

Verhältnisse neu zu ordnen. Demgemäß hätte der Veranlasser der Ansiedlung auf seine Kosten die erforderlichen Grundstücke für die kirchlichen Zwecke beschaffen und die notwendigen ersten Bauten (Kirche] Pfarrhäuser usw.) herstellen bzw. finanzieren müssen.

Man hielt sich jedoch nicht an die Bestimmungen des Ansiedlungsgesetzes. Durch besonderen Erlaß des Führers und Reichskanzlers vorn 6. Juli 1938 (Reichsgesetzblatt I S. 839) wurde vielmehr angeordnet, daß die Bestimmungen des Gesetzes über die Neugestaltung der deutschen Städte vorn 4. Oktober 1937 und des Erlasses über einen Generalbauinspektor vorn 30. Januar 1937 (RGBl. I 1937 S. 1054 und S. 103) Anwendung finden sollten. Diese neu getroffenen Bestimmungen enthielten nun zwar keine ausdrücklichen Bestimmungen über die Regelung der kirchlichen Verhältnisse. Tatsächlich wurden aber doch in den bearbeiteten Stadtplänen Bauten für kirchliche Anlagen vorgesehen, so insbesondere auch für Wolfsburg. In dem damals rechtskräftig gewordenen Bebauungsplan für Wolfsburg war für die erste katholische Kirche in Wolfsburg ein Bauplatz an der Heinrich Heine Straße an der Stelle der dort vorhandenen provisorischen Schulbaracke vorgesehen, der der Kirche übereignet werden sollte. Nachträglich wurde dann auf Betreiben des Gauleiters eine persönliche Entscheidung Hitlers herbeigeführt, wonach in der neuen Stadt überhaupt keine Kirchen errichtet werden sollten. Diese Führer-Entscheidung war zweifellos ungesetzlich.

Die oben gezeigten Pläne waren das Ergebnis einer Das Recht auf Korrespondenz zwischen dem Stadtbaubüro und dem Erstaussattung Bischöflichen Generalvikariat in Hildesheim. Peter Koller als Leiter des Stadtbaubüros handelte im Sinne des oben genannten Gesetzes, das eine Erstaussattung der Kirchen vorschrieb. Er konnte zu diesem Zeitpunkt noch nicht wissen, dass Hitler bereits früher entschieden hatte, dass in der Stadt des KdF-Wagens keine Kirchen gebaut werden sollen.

Die von verschiedenen Behörden immer wieder in Aussicht gestellte Zuweisung von Kirchbaugrundstücken führte nie zu einer konkreten Übertragung entsprechender Rechte. Es sei dahingestellt, ob die damit befassten Stellen Opfer (was wahrscheinlich ist) oder Mittäter der von Hitler angeordneten Täuschung der Öffentlichkeit über seine wahren Absichten gewesen sind.

Die folgenden Schreiben oder Zitate aus Schreiben sind eine Auswahl aus der seinerzeit geführten Korrespondenz.

Das Schreiben des (übrigens aus Fallersleben stammenden) Reichsministers für die kirchlichen Angelegenheiten läßt schon die antikirchlichen Bestrebungen erkennen, bemüht sich aber im

Falle einer Stadtneugründung um die Zulassung von Kirchenbauten – was wie oben gezeigt, auch der bis dahin geltenden Gesetzeslage entsprach.

Abschrift.

Der Reichsminister
für die kirchlichen Angelegenheiten

Berlin \V.8, den 12.Juli 1938
Leipziger Strasse 3.

1 15765/38,11 u.III

Betrifft:

Bereitstellung von Plätzen für
Kirchbauten in der Stadt des
Deutschen Volkswagens.

Ihr Schreiben vom 22. Juni 1938 - 10857 Dr .R/N

**Einerseits: anti-
kirchlicher Staat**

Unter den in der Stadt des Deutschen Volkswagens anzusiedelnden Arbeitern und Angestellten des Volkswagenwerkes werden sich zweifellos Angehörige der beiden grossen christlichen Kirchen befinden. Staatlicherseits gilt der Grundsatz, die christlichen Kirchen von der Benutzung profaner Räume (Gastwirtschaften, Schulen u.ä.) mehr und mehr auszuschliessen. Dieser Grundsatz wird jetzt immer schärfer durchgeführt. Die Kirchengemeinden werden auf die Benutzung der kirchlichen Versammlungsräume verwiesen. Die zur Kirche gehörende Bevölkerung einer ganzen Stadt darauf zu verweisen, die kirchlichen Gebäude der umliegenden Dörfer zu benutzen, ist nicht angängig. Die Notwendigkeit zum Bau besonderer kirchlicher Räume in der Stadt des deutschen Volkswagens wird sich deshalb nicht von der Hand weisen lassen.

Es erscheint mir daher zweckmässig, schon bei der Planung der Stadt des deutschen Volkswagens auf diesen Umstand Rücksicht zu nehmen und geeignete Plätze für Bauten zur Versorgung der kirchlichen Bedürfnisse der Bevölkerung, deren Kosten grundsätzlich die Kirche zu tragen hat, in den Gesamtplan einzubeziehen.

Bei der weiteren Entwicklung dieser Angelegenheit bitte ich mich zu beteiligen, damit insbesondere etwa notwendig werdende Einwirkungen auf die beteiligten Kirchenbehörden von mir vorgenommen werden können.

An die

Deutsche Arbeitsfront
Gesellschaft zur Vorbereitung
des Volkswagens m.b.H.

In Vertretung
Unterschrift.

-

**Andererseits:
Der Kirchen-
minister setzt
sich ein**

Kirchlicherseits hat es vom Zeitpunkt der Gründung der Stadt an Bemühungen um die Zuweisung von Baugrundstücken gegeben,

die auch – wie dargestellt – von den örtlichen Kirchliche Dienststellen ordnungsgemäß bearbeitet wurden. Die Bemühungen um zuständigen Seelsorger waren bestrebt, den vielen neu den Aufbau der Hinzugezogenen die Gelegenheit zu bieten, ihren Seelsorge Glauben zu praktizieren. Auch das Hildesheimer Ordinariat hat sich bei den zuständigen Stellen in Berlin bemüht, ohne eine direkte Ablehnung zu erfahren, aber auch ohne die erwarteten Zusagen.

Ein Schreiben des damals für die Seelsorge in dem heutigen Stadtgebiet zuständigen Pfarrers von Gifhorn an das Bischöfliche Generalvikariat in Hildesheim belegt die – selbstverständliche – Bemühungen der zuständigen kirchlichen Stellen um die Einrichtung einer ausreichenden Seelsorge:

Katholisches Pfarramt
Gifhorn.

Seelsorgestelle Fallersleben

Gifhorn, den 7. Februar 1939.

Der Wechsel des Amtsträgers in Gifhorn gibt Veranlassung zu folgender Anregung.

Nachdem in früheren Jahren Fallersleben von Öbisfelde aus betreut war, ist es später von Hildesheimer Geistlichen versorgt worden. Nach Pastor Garbs habe ich 13 Jahre Fallersleben besucht. Unter normalen Verhältnissen war dies unschwer möglich.. Seit einem Jahr haben sich im Bezirk Fallersleben mit Recht gigantisch genannte Umwälzungen vollzogen: in Ehmen ist eine Siedlung entstanden und schon Seelsorgebezogen, 5 km von Fallersleben entfernt ist das Volkswagenwerk und die Stadt des K.d.F.-Wagens im -Wachsen. In 189 Baracken sind deutsche und ausländische Arbeitskräfte untergebracht. Während im vorigen Jahre--5 000 Arbeiter und Handwerker eingesetzt waren, sollen bis zum Frühjahr 10.000 Menschen zu forcierter Arbeit kommen. Hierbei sind bereits gemeldete 1.700 Italiener, 2.400 Italiener werden noch erwartet, sodass 1939 etwa mit 4.000 Italienern zu rechnen ist. 1/3 des Restes werden dazu noch 2.000 kath. deutsche Arbeitskräfte sein. Ob ein italienischer Geistlicher zu erwarten ist, weiss ich nicht. Selbst wenn er kommt, wird er nicht – was richtig ist – im Lager wohnen, um bei Unglücksfällen zur Hand zu sein, sondern einmal im Monat Gottesdienst halten. Ich habe im vorigen Jahre einen zweiten monatlichen Gottesdienst hinzugefügt. Es liess sich nicht vermeiden, dass eine der nördlichen Stationen vernachlässigt wurde. Diese Gottesdienste mussten in die frühen Morgenstunden verlegt werden. Wohl kam ein Teil der Italiener, den deutschen Arbeitern und Handwerkern, die mit Überstunden arbeiten, war die Zeit zu früh. Eine spätere Stunde möchte angebracht sein. Der Gifhorner Geistliche musste um 9 Uhr wieder in Gifhorn amtieren. Es darf nicht übersehen werden, dass zu allem die Ungunst des Raumes kam, in dem

Seelsorgestation in
Fallersleben

Gottesdienst gehalten werden musste.
Auch in Fallersleben ziehen kath. Ingenieure, Angestellte, Beamte mit Familien zu, da sie in der Stadt des K.d.F.-Wagens noch nicht Wohnung haben. Anfragen an das Pfarramt kommen aus allen Teilen Deutschlands. In der Kapelle ist im Sommer - jetzt schon seit Februar - 14 tägiger Gottesdienst, wiederum in frühen Stunden. Die Zeiten des Gottesdienstes sind schwer bekannt zu geben. So kommen sie - wie in der Heimat - zu später Zeit, finden keinen Gottesdienst vor und kommen zum Teil enttäuscht nicht wieder. Der 14 tägige Gottesdienst zu früher Stunde ist heute ungenügend. Die Zuziehenden kennen die Diaspora wenig und sind - es kommt nicht die erste Garnitur - wenig geneigt, Opfer zu bringen.

Für den Gifhorner Geistlichen ist es schwer, über die neueste Entwicklung im Fallersleber Gebiet unterrichtet zu sein. Zu den 38 km Weg der für Hin- und Rückfahrt zurückzulegen ist, kommt die Schwierigkeit, immer auf dem Laufenden zu sein, Fühlung mit den Zuziehenden zu bekommen, selber Sammelpunkt zu sein. Er steht in Gifhorn zu sehr ausserhalb des Werdens und Wachsens um Fallersleben herum. Der Gifhorner Geistliche hat schon voll zu tun, wenn er die südliche Heide betreut, diesen Tummelplatz der „Wandernden Kirche.“

Aus den angedeuteten Erwägungen heraus halte ich es richtig, wenn zunächst in Fallersleben eine selbständige Seelsorgstation errichtet wird, um den Gifhorner Geistlichen zu entlasten, um die Seelsorge im Bezirk Fallersleben und Volkswagenstadt aus nächster Nähe zu organisieren. Sein Seelsorgsgebiet würde die Teile des Kreises Gifhorn umfassen, die südlich der Bahnlinie Hannover-Berlin liegen mit den Stationen:

1. Fallersleben (Kapelle, Ziel: Kirche)

2. Stadt des K.D.F.-Wagens

(bei Verweigerung der Cianetti Halle zunächst Kapellen)

3. Meine (Bauplatz Baracke vorhanden)

4. Ehmen mit der neuen Siedlung.

Die spätere Entwicklung würde die Stadt des K.d.F.-Wagens zum Mittelpunkt der Seelsorge machen, die das bedrängte Velpke als Aussen-Station miteinfassen könnte. Für Gifhorn bliebe das Gebiet, das südlich von der Bahn Hannover-Berlin, nördlich von der Bahnlinie Wittingen-Celle einschl. Wittingen und Hankensbüttel mit Hinterland, soweit zum Kreise Gifhorn gehört, begrenzt wird. Hier liegen die Stationen:

Gifhorn

Wesendorf, wo Kirche zu bauen ist -

Neudorf-Platendorf (Kapelle)

Wittingen (sehr schwer)

Hankensbüttel, wo wegen Siedlung und benachbarten Fliegerhorst Dedelstorf ein Gotteshaus errichtet werden muss,

Brome (im Osten des Kreises). Hinzukommt für Gifhorn die Militärseelsorge in 2 Fliegerhorsten.

Ich halte die Errichtung einer Station Fallersleben bis zur Fertigstellung der Stadt des K.D.F.-Wagens für

Anfragen der
Neubürger

Planung der
Seelsorge in
unserem Gebiet

notwendig.

Gehorsamst

gez.: Franz Lehne, Pastor.

Am 15.08.1938 schreibt die Gezuvor an den Gifhorner Landrat:

Gesellschaft zur Vorbereitung
des Deutschen Volkswagens m.b.H.
Berlin-Grunewald, Taubertstr. 4

Auszug

Herrn Landrat in Gifhorn

Gegenwärtig lässt sich die Verteilung der zukünftigen Einwohner der neuen Stadt des KdF-Wagens nach den verschiedenen Glaubensgemeinschaften und somit das Bedürfnis nach den dafür erforderlichen baulichen Anlagen auch noch nicht schätzungsweise ermitteln.

Da für den Aufbau der neuen Stadt genügend Gelände zur Verfügung steht, ist bei der besonderen Art des Bebauungsplanes die Möglichkeit der Errichtung kirchlicher Gebäude jedoch stets gegeben.

Im September 1938 bemüht sich das Bischöfliche Generalvikariat in Hildesheim um Bauplätze (Auszug):

Zugleich bitten wir, unserem darin ausgesprochenen Antrage Rechnung zu tragen und uns so bald als möglich Angebote betreffend die erforderlichen Bauplätze zu machen, damit wir in kirchenbaulicher und seelsorglicher Hinsicht früh genug unsere Planungen machen und die notwendigen Vorkehrungen treffen können.

Peter Koller sieht
Kirchen vor

Am 27.02.1939 bittet Peter Koller, Leiter des Stadtbaubüros, das Bischöfliche Generalvikariat um Planungsunterlagen. Peter Koller ist der Erbauer der St. Christophoruskirche und konnte sich – wie sein Sohn bestätigt – eine Stadt ohne Kirchen nicht vorstellen.

DIE DEUTSCHE ARBEITSFRONT
TREUHANDGESELLSCHAFT FÜR WIRTSCHAFTLICHE UNTERNEHMUNGEN
M.B.H.
STADTBAUBÜRO DER D.A.F in der Stadt des KDF-WAGENS
Fernruf: Fallersleben 333

Stadt des KdF-Wagens
Dipl.Ing:
bei Fallersleben
Postfach: Stadtbaubüro

Leitung:

P. K O L L E R ~

An das
Bischöfliche Generalvikariat in Hildesheim
Hildesheim
Pfaffenstieg 2

Gt/Gl. Tgb. 2237/39 27.2.1939

Betr.: Kirchengebäude in der Stadt des KdF-Wagens.

Bezug: Ihr Schreiben vom 13.2.1939 - Nr. 921.

Unter Bezugnahme auf Ihr obiges Schreiben übersenden wir Ihnen wunschgemäß einen Übersichtsplan 1:5000, aus dem Sie die Anzahl der Wohnungen und damit die Bevölkerungsdichte (pro Wohnung rd. 3,75 Einwohner gerechnet) für die erste Ausbaustufe der Stadt, d.h. bis Ende des Jahres 1942, ersehen können.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie uns in dem Plan die ungefähren Einzugsgebiete, die Sie für richtig halten, eintragen und uns demgemäß die Größen der betreffenden Kirchengebäude mit den dazugehörigen Nebengebäuden und Kirchenbaugrundstücken ausweisen würden. Vielleicht können Sie uns als Beispiel den Entwurf einer Kirchenanlage mit Lageplan als Planungsunterlage überlassen.

Aus dieses Schreiben antwortet das Generalvikariat am 3.4.1939 neben einer Darstellung der vorgesehenen Bauplätze:

**Konkrete
Planungen**

Betr. Kirchengebäude in der Stadt des KdF-Wagens.

Bezug: Ihr Schreiben vom 27.2.1939 Gt/Gl.
Tgb.2237/39.

Hierneben senden wir ergebenst den Plan der KdF-Volkswagenstadt zurück, nachdem wir die von uns gewünschten Plätze für den Bau katholischer Kirchen und Pfarrhäuser eingetragen haben.

Die Einzeichnungen geben die ungefähr erwünschte Lage an. Sollte es sich aus allgemeinen Planungsgründen als notwendig erweisen, die Plätze etwas zu verlegen, ohne daß die erwünschte jeweilige zentrale Lage wesentlich verändert würde, so würden unsererseits keine Bedenken bestehen.

Inzwischen ergehen die oben dargestellten Anordnungen vom 18.06.39 und vom 28.07.39, die den Kirchenbau verbieten – jedoch unter Geheimhaltung.

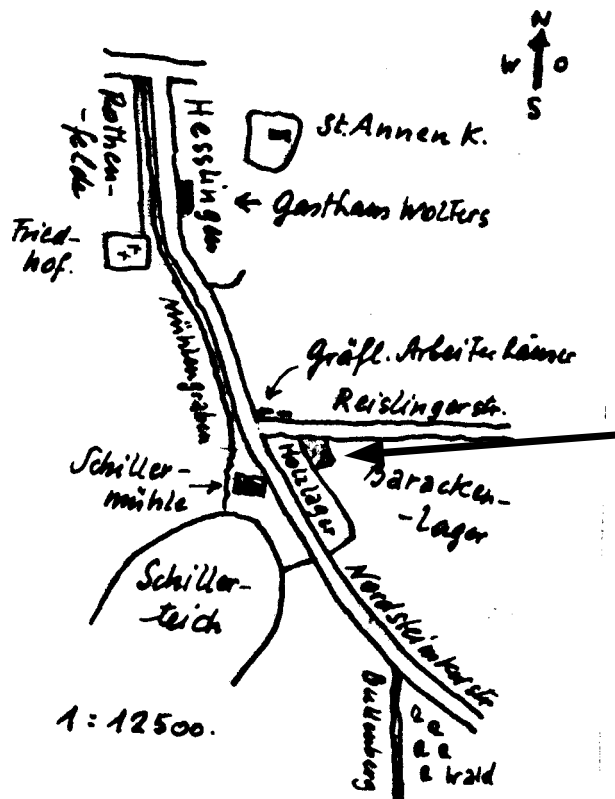
Pastor Holling will eine Notbaracke bauen

Nach seinem Amtsantritt im März 1940 bemühte sich Pastor Holling nicht nur um die Mitbenutzung des den Italienern zur Verfügung gestellten Gasthaussaals, er wollte auch ein behelfsmäßiges eigenes Gebäude errichten. Aus seinen tagebuchartigen Aufzeichnungen geht hervor, dass dieses Anliegen sogar Vorrang vor der Beschaffung einer Wohnung hatte.

**Plan für ein
Provisorium**

Peter Koller erinnert sich (aus einem Brief an Prälat Holling):

„Aber diesmal schien Eile geboten, denn wir hatten mit Ihnen, lieber Herr Prälat, auch ein vorläufiges Grundstück vorgesehen, damit Sie in der Lage sind, auch ein Provisorium in Form einer Baracke zu errichten, denn Baumaterial gab es im Kriege sowieso nicht. Alles war rationiert und wir bekamen nur vom Kontingent des Werkes, was davon für Wohnungsbau abfiel.



Dies vorläufige Grundstück habe ich in nebenstehender Lageskizze rot eingezeichnet. Heute steht dort ein Zeitungs- und Tabakkiosk nördlich des Hochhauses. Der Gauleiter, wenn ich mich nicht irre, hieß er Telschow, beschwerte sich bei der Leitung des Volkswagenwerks. Diese beraumten eine große Sitzung an, in der ich mich rechtfertigen sollte. Ich unterstand zwar nur dem Amtsleiter Strauch, der Vorstand der „T.W.U.“ war und Speer, dem Generalbauinspektor von Berlin; aber im „III. Reich“ nahm man es mit den Zuständigkeiten nicht so genau: Wer glaubte,

Macht genug zu haben, der griff ein und schaffte an.

Ich hatte, wie immer Glück, da eben ein neues Heft der Zeitschrift „Die Kunst im Deutschen Reich“ erschienen war, in dem Speer einen Lageplan für einen von seiner Generalbauinspektion entworfenen neuen Stadtteil Berlins „Charlottenburg-Nord“ veröffentlicht hatte. Darin war auch eine Kirche eingezeichnet. Ich konnte also den Herren das Heft zeigen, auf dem groß gedruckt stand „Herausgegeben von dem Beauftragten für die Weltanschauungsfragen, Parteigenossen A. Rosenberg.“ Das war also völlig astrein und auf meine Frage, ob ich mich als Beauftragter nicht nach meinem Chef und Auftraggeber Albert Speer richten müsste, erfolgte ein verlegenes Schweigen. Aber Gauleiter Telschow gab sich damit nicht zufrieden und ließ nicht locker, bis dann die Entscheidung Hitlers eingeholt wurde – meiner Erinnerung nach von Speer, da die Sache in seiner Zuständigkeit als Generalbauinspektor lag -. Die ergab = „Keine Kirchen in der Musterstadt!“ Die Geschichte ist inzwischen über diese Entscheidung, wie über viele andere auch, hinweggerollt. Am 11. August hatte Ihnen dann Methner, der damalige Leiter der Liegenschaftsverwaltung mitteilen müssen, der Platz für das Provisorium sei nicht mehr frei!

Offensichtlich musste Hitler seine Ablehnung mehrmals bekräftigen – angesichts der Geheimhaltung seiner Einstellung nicht überraschend.

Am 28.11.1940 schreibt der Generalbauinspektor für die Reichshauptstadt (Albert Speer) vom Obersalzberg – also in engem Kontakt mit Hitler:

Kirchenbauplätze können in der Stadt des KdF-Wagens nicht ausgewiesen werden, da die Planung hier nicht abgeschlossen ist und auch in absehbarer Zeit nicht abgeschlossen werden kann.

Post vom
Obersalzberg

Die vorliegenden Dokumente belegen, dass die evangelische Kirche in gleicher Weise von der ablehnenden Haltung und hinhaltenden Taktik des Regimes betroffen war.

Hitlers wahre Einstellung zum Christentum

Nichts wäre falscher, als die Zeit des Nationalsozialismus hinsichtlich der Situation der Kirchen zu verharmlosen. Schlimm genug, dass damals viele Gutgläubige sich täuschen ließen:

Gründe für Hitlers
Täuschungen

- durch das Bekenntnis zu einem „positiven Christentum“ im Parteiprogramm der NSDAP
- durch den Abschluss des Konkordats mit dem Vatikan
- durch Reden Hitlers, in denen er manchmal überschwänglich positiv vom Christentum sprach
- durch seine bis zuletzt aufrechterhaltene Mitgliedschaft in der (katholischen) Kirche

Diese Verlogenheit Hitlers ist ja auch aus anderen Bereichen bekannt – etwa die ständigen Beteuerungen seines Friedenswillens auch unmittelbar vor Gewaltanwendungen.

Hitlers wahre Einstellung zum Christentum ist nicht nur aus seinen Maßnahmen gegen die Kirchen erkennbar, sondern auch in seinen Tischgesprächen offenbar geworden, aus denen hier ein Zitat folgt (aus der Hitler-Biographie von Allan Bullock).

Die Bischöfe protestierten nicht nur gegen die zahlreichen Übergriffe gegen die Kirche, sondern auch z.B. gegen die Euthanasie, wie sie vom nationalsozialistischen Regime propagiert wurde. Ein Drittel aller Priester wurde mit Strafmaßnahmen belastet (Schauprozesse); viele kamen in KZs und starben dort.

Hitlers
Tischgespräche

Ich will diese verdammten Pfaffen die Macht des Staates fühlen lassen, und zwar auf eine Weise, die sie niemals für möglich gehalten hätten. Im Moment behalte ich sie nur scharf im Auge.: Wenn mir aber je auch nur der leiseste Verdacht kommt, dass sie etwa gefährlich werden, lasse ich gleich einen ganzen Haufen von ihnen erschießen. Diese dreckige Schlange erhebt ihr Haupt immer, wenn es Anzeichen für eine Schwäche des Staates gibt, und deshalb muss man ihr das Haupt zertreten.- Wir haben keinen Bedarf für ein Märchen, das die Juden erfunden haben. (a.a.O. S. 660)

Logisch zu Ende gedacht, bedeutet das Christentum die systematische Verherrlichung des menschlichen Versagens. (a.a.O. S. 659)

Es läßt sich nachweisen, dass diese Maßnahmen dann ihren Höhepunkt erreichten, wenn Hitler sich seiner Macht sicher war und dann nachließen, wenn er Unruhen im Volk fürchten musste.

„Die aus jüngst erschlossenen Tagebüchern von Joseph Goebbels erkennbare Maxime des Nationalsozialismus, selbst Kirche zu werden, zeigt Weg und Ziel der Machthaber auf; der NS-Staat als Kirche konnte keine Kirche neben sich dulden. Goebbels erweist sich in seinen Tagebüchern als ebenso radikaler wie entschlossener Gegner der Kirche. Auf Weisung Hitlers blieb er formell Katholik... Je mehr sich das NS-Regime mit der Zeit stabilisierte, um so stärker galt die Kirche als der letzte noch nicht überwundene Feind im Innern. ‚Erst Knoblauch, dann Weihrauch‘ hieß die Parole.“ (Carl Schuster, Dolomiten 10.5.1985)

Wie sehr die Nationalsozialisten im Jahre 1938 in unserem Gebiet die Seelsorge behinderten, zeigt das auf der folgenden Seite wiedergegebene Dokument. Wer religiöse Versammlungen verhindert, wird nicht den Bau von Kirchen fördern.

Am Weihetag danken wir also nicht nur für den Bau eines Gotteshauses, sondern ebenso für die Freiheit, den christlichen Glauben bekennen und praktizieren zu dürfen, den Menschen im Geiste Jesu zu dienen, die nicht „Herrenmenschen“ sind, sondern arm und schwach, behindert oder fremd. Wir erinnern uns beim Jubiläum an diese Verpflichtung.

Die Gestapo
verbietet
Gottesdienste

Gehelme Staatspolizei
Staatspolizeihalle Ebnenburg

A b s c h r i f t !

Hamburg-Harburg 1, den.

15. Juli 1938

Georgstraße 7

Telefonnummer: Hamburg Nr. 37 10 01

Nr. 2. FF-B. 2068/38

Das ist ein Dokument, welches dem Empfänger mit dem Inhalt zugeht

Einschreiben

An Das

Katholische Pfarramt

z. Hd. des Herrn Pastor Franz Lehne

in

G i f h o r n

.....

Wie hier durch vom dortigen Pfarramt zur Verteilung gelangte Flugblätter bekanntgeworden ist, sind anlässlich der für den 17.7.38 angekündigten Reise des Herrn Bischofs von Hildesheim in den Kreis Gifhorn unter anderem Predigten in Wesendorf (Gastwirtschaft Buhlmann) und in Heselingen (Schützenplatz) vorgesehen. Da diese Veranstaltungen den bestehenden einschlägigen Anordnungen zuwiderlaufen, wird die Abhaltung der bezeichneten Veranstaltungen hiermit staatspolizeilich verboten. Das Gleiche gilt auch für solche Veranstaltungen, die etwa anstelle der verbotenen abgehalten werden sollten und als eine Umgehung des Verbotes anzusehen wären.

Eine Abschrift dieser Verfügung ist dem Bischöflichen Generalvikariate in Hildesheim zugestellt worden.

In Vertretung :

gez. Thomsen

Beiglaubigt :

Beigelaugest.

